



SPORT GEMEINSCHAFT GAUERBACH e.V.

Aufnahmebedingungen/Beitragsstaffelungen gemäß der rechtsgültigen Satzung

Dieses Schriftstück verbleibt beim neuen Mitglied !

Aufnahme

Wer Mitglied werden will, legt einen Aufnahmeschein mit der Eintrittserklärung vor. Bei Kindern und Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die kürzeste Dauer der Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt	für Erwachsene	4,00 EUR
	für Kinder und Jugendliche	3,00 EUR
	für Familien	7,00 EUR

Die Aufnahmegebühr wird grundsätzlich mit dem ersten Beitrag eingezogen.

Beiträge

Erwachsene	monatlich	6,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	monatlich	3,00 EUR
Familienbeitrag	monatlich	9,00 EUR
Schüler und Studenten über 17 Jahre, Wehrdienstleistende oder Ersatzdienstleistende auf Antrag gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung	monatlich	3,00 EUR
Arbeitslose können nach Vorlage eines amtlichen Beleges von der Zahlung des Mitgliederbeitrages befreit werden.		

Wenn mehrere Kinder bzw. Jugendliche bis zu 18 Jahren aus einer Familie dem Verein angehören zahlen das erste und zweite Kind monatlich je 3,00 EUR. Das dritte und jedes weitere Kind ist beitragsfrei .

Andere Beitragsermäßigungen bzw. –befreiungen bei längerer Krankheit usw. können vom Vorstand nach Vorliegen eines schriftlichen Antrages genehmigt werden.

Beitragszahlung

Der Einzug der fälligen Beiträge erfolgt durch Bankeinzug erstmals innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt, danach turnusmäßig halbjährlich im Voraus zum 15.01. und 15.07. des Jahres.

Die Einzugsermächtigung ist mit dem Aufnahmeschein abzugeben.

Bankkosten, die dem Verein durch unbegründeten Rücklauf von Beiträgen entstehen, werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

Anschriften- und Kontenänderungen sind umgehend mitzuteilen.

Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist nach einjähriger Mitgliedschaft zum 31.12. möglich und muß mindestens bis zum 30.09. zuvor dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Die Rückgabe von Beitragsbelegen bei den Banken wird nicht als Kündigung anerkannt und entbindet nicht von weiteren Beitragszahlungen.

Datenschutz

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktion im Verein).

2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung – Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Datenübermittlung), - Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und im Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen im Print-Telemidien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes § 28 BDSG das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung und Sperrung seiner Daten.

Sportgemeinschaft Gauerbach e. V.

Robert Jeckering, 1. Vorsitzender

Michael Römann-Sobly, Kassenwart

Bankverbindung: Sparkasse Emsland, Kto. IBAN: DE22 2665 0001 0022 0001 78